



An den  
Vorsitzenden des Integrationsrates  
Herrn Tayfun Keltek

An die Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Herrn Andreas Vetter

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin:

**AN/2011/2021**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Integrationsrat	28.09.2021

**Familiennachzug zu afghanischen Geflüchteten in Köln**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung des Integrationsrates am 28.09.2021 aufzunehmen:

Am 1. August 2018 ist das Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte in Kraft getreten. Damit wurde der Familiennachzug zu dieser Personen- gruppe bundesweit auf ein Kontingent von 1.000 Familienangehörigen monatlich reduziert.

Am 27.08.2021 hat Deutschland die Evakuierungsflüge aus Afghanistan eingestellt. Laut Me- dienberichten standen am Tag nach der Einnahme Kabuls durch die Taliban mehr als 4.000 afghanische Staatsangehörige auf Wartelisten der zuständigen Botschaften in Pakistan und Indien, um Termine zur Regelung eines möglichen Familiennachzugs zu bekommen. Unklar ist, wie viele Menschen in Afghanistan selbst auf einen Familiennachzug hoffen, die nicht aus dem Land herauskommen und sich darum in den Nachbarländern gar nicht auf eine Warte- liste setzen lassen können, sodass sie statistisch nicht erfasst sind. Es dürften viele Tausend sein.

In der deutschen Botschaft in Kabul wurden seit dem Terroranschlag in der Nähe der Aus- landsvertretung 2017 keine Termine mehr vergeben. In der Regel warten Afghan\*innen, die in den Botschaften in Islamabad oder Neu Delhi ein Visum zum Zweck der Familienzusam- menführung beantragen möchten, ein Jahr auf die Zuteilung eines Termins. Der gesamte Prozess bis zur Erteilung des Visums dauert 2-3 Jahre.

In Deutschland leben tausende Menschen mit afghanischen Wurzeln, die teils noch Fami- lienangehörige in der Krisenregion haben. Auch die Menschen, die in den letzten Wochen

von der Bundeswehr aus Kabul ausgeflogen worden sind, haben häufig Familienangehörige, die weiterhin in einer lebensgefährlichen Situation ausharren müssen.

**Wir möchten daher von der Verwaltung wissen:**

1. Hat die Stadt Kenntnis darüber, wie viele afghanische Menschen in Köln die formalen Voraussetzungen erfüllen, um Familienmitglieder nachzuholen?
2. Hat die Stadt Kenntnis darüber, wie viele afghanische Geflüchtete in Köln Familiennachzug beantragt haben und ob die Ausländerbehörde den betroffenen Personenkreis berät?
3. Wie viele Afghan\*innen, die vom BAMF, dem Verwaltungsgericht Köln oder einer Ausländerbehörde einen Aufenthalt zugesprochen bekommen haben, warten derzeit auf einen Termin bei der Ausländerbehörde?
4. Ist die Stadt bereit, eine Anlaufstelle zur Beratung afghanischer Geflüchteter (aller Schutzstatus) in Köln einzurichten, damit diese beraten werden, wie sie ihre Verwandten am schnellsten und sichersten nach Köln nachziehen lassen können?
5. Würde sich die Ausländerbehörde der Stadt Köln angesichts der Gefährdungslage in Afghanistan dafür einsetzen, dass Ehegatten und Kindern von afghanischen Staatsangehörigen mit subsidiärem Schutz und Abschiebungsverboten nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt wird (siehe § 36a bzw. § 29 Abs. 3 AufenthG)?

Wir bitten darum, die Antwort und die Anfrage auch dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren zur Kenntnis weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann  
SPD-Fraktionsgeschäftsführer